

ENERGIEEINSPARVERORDNUNG 2016

Mit Solarwärme-Anlagen die neuen Klimaschutzauflagen beim Eigenheim-Neubau jetzt kosteneffizient erfüllen



Am 1. Januar 2016 tritt die zweite Stufe der Energieeinsparverordnung (EnEV) in Kraft. Sie schreibt höhere energetische Standards für **Neubauten** vor.

Der Bundesverband Solarwirtschaft e.V. hat berechnen lassen, wie sich die neuen Vorschriften auf ein typisches Einfamilienhaus auswirken. Das Ergebnis: Neue Gebäude kommen faktisch nicht mehr ohne den Einsatz Erneuerbarer Energien aus! Denn mit der EnEV sinkt der durch den Bauherrn einzuhaltende jährliche Primärenergiebedarf für Heizung, Warmwasser, Kühlung und Lüftung um 25 Prozent. Diesen Maximalwert darf ein Neubau nach den Vorschriften des Gesetzgebers nicht überschreiten.

Ausgesprochener Wunsch vieler Bauherren ist es, die neuen gesetzlichen Anforderungen so kosteneffizient wie möglich zu erfüllen. Um diesem Wunsch zu entsprechen, ist eine Vollkostenbetrachtung erforderlich: Neben den einmaligen Investitionskosten für Geräte, Leitungen, Regelung und Anschlüsse sind dabei die laufenden Kosten zu berücksichtigen wie die erwarteten Verbrauchskosten, etwa für Brennstoffe, sowie die Betriebskosten für Wartung und Service. Denn diese laufenden Kosten begleiten den Bauherrn auch noch lange, nachdem er seine neue Immobilie bezogen hat.

Der Vergleich möglicher Heiztechnologien und Wärmeschutzmaßnahmen zeigt, dass der Einbau eines Erdgas-Brennwertgerätes in Kombination mit einer Solarthermie-Anlage zur Heizungsunterstützung aus heutiger Sicht besonders kosteneffizient ist. Mit einer derartigen „Kombianlage“ kann der Hausbesitzer große Teile seines Warmwasser- und Heizwärmebedarfes mit Solarwärme decken und so gegenüber anderen Erfüllungsoptionen bares Geld sparen. Den größten Umweltvorteil erreicht die Kombination einer Solaranlage mit einer Pelletheizung. Bei dieser Variante kann sogar der gesamte Wärmebedarf aus Erneuerbaren Energien gedeckt werden, bei allerdings höheren Investitionskosten. Auch die Kombination aus einer stromerzeugenden Photovoltaik-Anlage mit einer Wärmepumpe erfüllt die Anforderungen der neuen EnEV. Welche Lösung im Einzelfall die günstigste ist, können Fachinstallateure auf Basis der jeweiligen Situation kalkulieren.

Wo und für wen gilt die neue EnEV?

Die Regelung umfasst grundsätzlich alle **Neubauten**. Dazu gehören sowohl Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäuser (Wohngebäude), aber auch beispielsweise Büro-, Gewerbe- und Industriegebäude (Nichtwohngebäude).

Die neue EnEV gilt für Bauherren, die

- ihren Bauantrag am 1. Januar 2016 oder später einreichen,
- ihre Bauanzeige am 1. Januar 2016 oder später erstattet haben,
- am 1. Januar 2016 oder später ihr Bauvorhaben beginnen, auch wenn sie weder einen Bauantrag benötigen, noch eine Bauanzeige erstatten müssen.

Warum werden die energetischen Standards erhöht?

Privathaushalte verbrauchen den Großteil ihrer Energie für Raumheizung und Warmwasserbereitung. Für einen wirksamen Klimaschutz sind der Umstieg auf erneuerbare Wärmequellen und die Senkung des Wärmeverbrauchs im Gebäudesektor deshalb entscheidend. Diese Instrumente können die Haushaltsausgaben deutlich entlasten und Gebäudeeigentümer und Mieter vor erwarteten Kostensteigerungen für den Öl- und Gasbezug schützen.



Wie können Bauherren die Anforderungen am besten einhalten?

Mithilfe einer Solarthermie-Anlage zur Heizungsunterstützung unterschreiten Bauherren ganz einfach den maximalen zulässigen Jahresprimärenergiebedarf und sorgen für eine besonders kosteneffiziente und klimaneutrale Wärmeversorgung in ihrem Zuhause.

Die Vorteile der Solarwärme im Überblick:

Mehr Klimaschutz: Mit einer eigenen Solarwärme-Anlage nehmen Bauherren die Energiewende selbst in die Hand und profitieren von ihr.

Hohe Kosteneffizienz: Mit Solarthermie lassen sich die energetischen Standards der EnEV besonders kosteneffizient erreichen. Darüber hinaus winken attraktive staatliche Zuschüsse (siehe unten).

Mehr Nachhaltigkeit: Sonnenheizungen sind zuverlässig und langlebig, sie verursachen nur geringe laufende Kosten.

Zukunftsfähige Energieversorgung: Solarwärme reduziert die Betroffenheit von Öl- und Gaspreissteigerungen, die mittelfristig wieder zu erwarten sind.

Welche Kombinationen stehen mir offen, wenn ich Solarenergie einsetzen möchte?

Am Beispiel eines klassischen freistehenden Einfamilienhauses lässt sich darstellen, wie Bauherren mit Solarenergie die erhöhten energetischen Anforderungen der neuen EnEV einhalten können.

Solare Erfüllungsoptionen zur Einhaltung der EnEV ab 1.1.2016¹:

Ausführungsvariante für die EnEV	Ergebnis
Nur Erdgasbrennwerttechnik für Heizung und Warmwasser	nicht EnEV-konform
Erdgas mit Solarthermie	erst durch Einsatz einer Solarthermie-Anlage erfüllt eine Gas-/Ölbrennwertheizung die Vorschriften der EnEV
Pellet mit Solarthermie	EnEV-konform
Wärmepumpe mit Photovoltaik	EnEV-konform

Die Werte zeigen, dass Bauherren in Zukunft Solaranlagen einsetzen sollten, wenn sie die Anforderungen der neuen EnEV einhalten möchten! Der Einsatz fossiler Wärmeerzeuger als alleiniger Wärmelieferant reicht ab 1.1.2016 nicht mehr aus, um die Vorschriften der EnEV zu erfüllen.

Kann ich auch weiterhin einen Öl- oder Gasbrennwertkessel im Neubau einsetzen?

Für den Fall, dass Bauherren beim Neubau auf einen Öl- oder Gasbrennwertkessel als primären Wärmeerzeuger nicht verzichten möchten, diesen aber intelligent mit Erneuerbaren kombinieren wollen, ist eine solare Kombianlage (die solare Heizungsunterstützung) die Technik der Wahl. Denn durch den Einsatz der Solarthermie-Anlage zur Heizungsunterstützung und

¹ Die EnEV-Berechnungen wurden von der Firma ECONSULT (<http://www.solaroffice.de>) im Auftrag des Bundesverbandes Erneuerbare Energien und des Bundesverband Solarwirtschaft durchgeführt.

zur Warmwasserbereitung („Kombianlage“) wird die Brennwertheizung im Neubau EnEV-konform. Die Kombination aus Gasbrennwertkessel und solarthermischer Anlage ist auch in der Anschaffung eine kostengünstige und marktgängige Option. Zudem werden durch die solarthermische Anlage die Betriebszeiten des Kessels reduziert und so der Ausstoß von Treibhausgasen verringert.

Gibt es für meinen Neubau öffentliche Zuschüsse?

Ja. Beispielsweise fördert die KfW Bankengruppe die Errichtung von Wohnhäusern mit dem Standard eines **KfW-Effizienzhauses**, der die Installation von Erneuerbaren Energien erfordert, mit einem zinsvergünstigten Darlehen und, ab dem 1.4.2016 sogar mit einer **stark verbesserten Zuschussförderung**:

<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/Finanzierungsangebote/Energieeffizient-Bauen-%28153%29/#2>

Das **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle - BAFA** - fördert im Neubau die Installation einer solarthermischen Anlage mit mindestens 20 qm Kollektorfläche mit attraktiven Zuschüssen, auch in Verbindung mit einem modernen Pellet- oder Gasbrennwertkessel. Weitere Informationen unter: http://www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare_energien/solarthermie/index.html

Wo erhalte ich anschauliche Infos zur Solarthermie?

Leicht verständliche Hinweise rund um das Thema Solarwärme im Eigenheim bietet das Video (<http://bsw.li/1c5xVkm>).

Wo erhalte ich Kontakte zum solaren Fachhandwerk?

Kontakte zu Solarinstallateuren in Ihrer Region finden Sie unter www.solartechnikberater.de